

Betreff Sozialer Zusammenhalt Schelmengraben, GWH Zuschussvertrag, Erschließung
Stephan-Born-Straße, 1. BA

Dezernat/e VI

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|---|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

Fördermittelantrag der GWH vom 07.02.2022

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Im Rahmen des Förderprogramms "Sozialer Zusammenhalt Schelmengraben" streben Dez. VI und die GWH Wohnungsgesellschaft mbH gemeinsam eine Aufwertung des Quartiers an. Die Erschließung und Neugestaltung der Freiflächen Stephan-Born-Straße 1-8, 10-16, 20-24 wird nun im 1. Bauabschnitt realisiert. Die Bewohnerschaft wird durch Informationsveranstaltungen und Mitmachaktionen intensiv beteiligt, damit ein neues Wohnumfeld mit großer Bewohnerzustimmung entstehen kann.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Im Rahmen des Projektes Sozialer Zusammenhalt Schelmengraben soll der 1. Bauabschnitt für die Erschließung und Neugestaltung der Stephan-Born-Straße 1-8, 10-16, 20-24 umgesetzt werden. Die Maßnahme soll mit 400.000,00 EUR gefördert werden. Zur Refinanzierung erfolgt die übliche Zuschussung mit dem Bundes- und Landesanteil in Höhe von ca. 65 % der Aufwendungen (Ertrag ca. 260.000,00 EUR).
- 1.2 Die GWH als Eigentümerin von rd. 2.150 Wohnungen im Schelmengraben ist auch Eigentümerin des Grundstückes Stephan-Born-Straße 1-8, 10-16, 20-24, 65199 Wiesbaden Schelmengraben.
- 1.3 Zur Finanzierung steht bei PSP I.03749.300 hierfür ein Ausgabenbudget von 400.000,00 EUR mit einem kommunalen Finanzierungsanteil von 140.000,00 EUR, das sind 35 % der förderfähigen Gesamtkosten, zur Verfügung.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Dez. VI/51 wird ermächtigt, für die Erschließung und Neugestaltung der Stephan-Born-Straße 1-8, 10-16, 20-24, 65199 Wiesbaden Schelmengraben, mit der GWH einen Zuschussvertrag über 400.000,00 EUR zu schließen.
- 2.2 Die Finanzierung erfolgt aus PSP I.03749.216.300 „51 Soziale Stadt Schelmengraben, Zuschüsse an Dritte“.
- 2.3 Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt in Abstimmung zwischen Dez. III/20 und Dez. VI/51.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Im Rahmen des Projektes Soziale Stadt *plus* bzw. Sozialer Zusammenhalt Schelmengraben streben die Stadt und die GWH u. a. eine Aufwertung des Wohnumfeldes für das Quartier an. Für die Umsetzung der Ziele erhält die GWH Zuschüsse aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt.

Im Jahr 2015 hat die GWH in Zusammenarbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern aller Altersgruppen die vorhandenen Wegebeziehungen, Plätze und Aufenthaltsflächen im Schelmengraben betrachtet und hinterfragt. Weiter wurde zur Einschätzung der Verkehrssituation im Wohngebiet ein Verkehrsgutachten in Bezug auf Parkplatzsituation, Elektromobilität und ÖPNV erstellt (Zuschuss 40.000,00 EUR).

Nach einem umfangreichen Beteiligungsverfahren wurden im ersten Schritt im Jahr 2015 die Defizite des Spielplatzes in der Karl-Marx-Straße 4 beseitigt (Zuschuss 100.000,00 EUR). Der Zuspruch und die Inbesitznahme der neuen Spielmöglichkeiten sind so intensiv, dass 2016 der zweite Bauabschnitt umgesetzt wurde (Zuschuss 250.000,00 EUR).

Auf der Grundlage des Konzeptes für die Weiterentwicklung des Wohngebietes hat die GWH im Jahr 2016 einen weiteren Zuschussantrag in Höhe von insgesamt 1.100.000,00 EUR für nachfolgende Maßnahmen für die nächsten 4 Jahre gestellt. Die Umsetzung erfolgt in 4 Abschnitten mit jeweils max. 275.000,00 EUR Zuschuss.

In den Jahren 2017/2018 wurde nach einem mehrstufigen und umfangreichen Beteiligungsverfahren mit der Bewohnerschaft die Neugestaltung des Familieninnenhofes in der August-Bebel-Straße 2-76, 1. Bauabschnitt, umgesetzt (Zuschuss 275.000,00 EUR). Der 2. Bauabschnitt in der August-Bebel-Straße 2-76 setzte diesen Prozess sinnvoll weiter fort. Die Baumaßnahme wurde im Juni 2019 feierlich eröffnet (Zuschuss 274.755,00 EUR).

Aktuell wird der Freiraum des Wohnhochhauses August-Bebel-Straße 29, 1. Bauabschnitt, neugestaltet. Der karge und rein funktional gestaltete Eingangsbereich des Gebäudes bildet den einzigen Freiraum für ca. 220 Bewohnerinnen und Bewohner in 88 Wohnungen. Die Baumaßnahme soll in 2022 fertiggestellt sein (geplanter Zuschuss 275.000,00 EUR).

In der Abwicklung befindet sich auch die Sanierung und Neugestaltung des kargen und rein funktional gestalteten Hauseingangsbereichs in der Hans-Böckler-Straße 75, 1. Bauabschnitt.

Mit der Maßnahme werden attraktive Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten sowie eine barrierefreie Erschließung des Eingangsbereichs und der Zuwege geschaffen. Die Baumaßnahme soll in 2022 fertiggestellt sein (geplanter Zuschuss 275.000,00 EUR).

Am 6. März 2019 hat die GWH auf Grundlage des Konzeptes für die Weiterentwicklung des Wohngebietes einen weiteren Zuschussantrag in Höhe von insgesamt für 1.300.000,00 EUR für nachfolgende Maßnahmen für die nächsten 4 Jahre gestellt. Mit den Fördermittelbescheiden der WI-Bank 2020 und 2021 wurden die Maßnahmen im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt bewilligt. Die Umsetzung erfolgt in 3-4 Abschnitten.

Mit Schreiben vom 7. Februar 2022 (Anlage 1) beantragt die GWH die Förderung der Baumaßnahme Erschließung Stephan-Born-Straße 2-8, 10-16, 18-24. Die Eingangsbereiche und die Freifläche sollen erneuert werden. Die hochfrequentierten Trampelpfade sollen mit Schrittplatten ausgebaut und die monotonen Spielgeräte und veralteten Aufenthaltsflächen neu gestaltet werden. Eine besondere Rolle soll die barrierearme Erschließung und die Reduzierung von Angsträumen bei der Erneuerung der Eingangsbereiche spielen (Zuschussantrag 400.000,00 EUR).

In der Karl-Marx-Straße 2-8 und 34-44 sollen in zwei Bauabschnitten die barrierearme Erschließung der Gebäude, die Schaffung von Sitzgelegenheiten und Kommunikationsräumen sowie die Reduzierung von Angsträumen durch ein Beleuchtungskonzept umgesetzt werden (für 2023/2024 geplante Zuschussanträge 2 x 250.000,00 EUR).

Das Projekt Wegeverbindungen Karl-Marx-Straße 17-19, 27-29, 37-39, 47-49 sieht die Neuanlage von Treppenanlagen, Wegeverbindungen und Spielgeräten, eine barrierearme Erschließung der Gebäude und ein Beleuchtungskonzept zum Abbau von Angsträumen vor (für 2023/2024 geplanter Zuschussantrag 400.000,00 EUR).

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernt*innen

. März 2022

Manjura
Stadtrat